

NIEDERSCHRIFT

über die 14. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Schkopau am 12.04.2011

Gemeinderat

Schkopau, d. 03.05.2011

Sitzung am: 12.04.2011

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:31 Uhr

Ort, Raum: 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Bürgerhaus, Ratssaal

Anwesenheit: siehe Anlage

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung
- TOP 2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung der Mitglieder, Anwesenheitsfeststellung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 3. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 12. Gemeinderatssitzung vom 01.02.2011 und Erörterung offener Punkte
- TOP 4. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 13. Gemeinderatssitzung vom 15.03.2011 und Erörterung offener Punkte
- TOP 5. Bekanntgabe über Beschlüsse aus der 12. Gemeinderatssitzung vom 01.02.2011 im nichtöffentlichen Teil
- TOP 6. Bekanntgabe über Beschlüsse aus der 13. Gemeinderatssitzung vom 15.03.2011 im nichtöffentlichen Teil
- TOP 7. Einwohnerfragestunde
- TOP 8. Feststellung der Tagesordnung
- TOP 9. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen und wichtiger Angelegenheiten durch den Bürgermeister
- TOP 10. Berichte aus den Ausschüssen, Zweckverbänden und anderen Beteiligungen der Gemeinde Schkopau
- TOP 11. Beschluss über ein Logo der Gemeinde Schkopau und dessen Verwendung
- TOP 12. Beschlussfassung Sportstättenentwicklungsplanung der Gemeinde Schkopau
- TOP 13. Änderung und Zusammenführung der Bebauungspläne Nr. 3 "Am Wachtberg Ost" und Nr.4 "Am Wachtberg West" in den Bebauungsplan Nr. 3/6 "Am Wachtberg", Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss
- TOP 14. Aufhebung der Richtlinie zur Schulspeisung an den Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Schkopau
- TOP 15. Bebauungsplan Nr. 2/2 "An der Deponie/Industriegebiet Ost" der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Döllnitz, Abwägungsbeschluss, Beschluss des fortgeschriebenen Entwurfs, Beschluss zur erneuten Offenlage
- TOP 16. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 "Gewerbepark Hohenweiden" in den Bebauungsplan Nr. 4/4 "Sportplatz Hohenweiden", Abwägungsbeschluss, Beschluss des überarbeiteten Entwurfs, Beschluss zur erneuten Offenlage
- TOP 17. Überplanmäßige Ausgabe im HHJ 2011 für den Ausbau "Hohlweg 1.BA" in Wallendorf
- TOP 18. Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Schkopau
- TOP 19. Mandatsniederlegung des Mitgliedes des Ortschaftsrates Wallendorf, Herrn Bernd Raymund
- TOP 20. Ernennung zum Ehrenbeamten als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Schkopau
- TOP 21. Ernennung zum Ehrenbeamten als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Burgliebenau

NIEDERSCHRIFT

über die 14. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Schkopau am 12.04.2011

- TOP 22. Ernennung zum Ehrenbeamten als stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Burgliebenau
- TOP 23. Mehrbedarf an finanziellen Mitteln zum Kauf eines Tragkraftspritzenfahrzeuges-Wasser (TSF-W) für die Ortsfeuerwehr Bündorf
- TOP 24. Sanierung Grundschule Raßnitz
- TOP 25. Kommunale Wohnungen
- TOP 26. Verteilung von Zuwendungen für denkmalgeschützte Objekte
- TOP 27. Einrichtung eines Trauzimmers im Kulturgut Ermlitz, als Außenstelle des Standesamtes Schkopau
- TOP 28. Widmung Trauzimmer im Schlosshotel Schkopau als Außenstelle des Standesamtes Schkopau
- TOP 29. Anfragen
- TOP 30. Sonstiges

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende des Gemeinderates, Herr Eckl, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Gemeinderäte/-innen, die Ortsbürgermeister, den Bürgermeister der Gemeinde Schkopau, die Vertreter der Gemeinde in Zweckverbänden sowie die anwesenden Gäste.

Herr Eckl gibt das heutige Motto bekannt: „Wie viel Lichter verdanken bloß ihrem Leuchter, dass man sie sieht“.

TOP 2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung der Mitglieder, Anwesenheitsfeststellung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Eckl stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Er weist nochmals darauf hin, dass das von zwei Personen abgezeichnete Postausgangsbuch als Zustellungsnachweis gilt.

Danach wird festgestellt, dass 21 Gemeinderäte/-innen + Bürgermeister zur Eröffnung der Sitzung anwesend sind. Die Beschlussfähigkeit ist damit gegeben.

TOP 3. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 12. Gemeinderatssitzung vom 01.02.2011 und Erörterung offener Punkte

Die Niederschrift der 12. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 01.02.2011 wurde von den anwesenden Gemeinderäten/-innen genehmigt.

TOP 4. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 13. Gemeinderatssitzung vom 15.03.2011 und Erörterung offener Punkte

Herr Haufe sagt, dass im TOP 6. Ausschüsse unter Bau- und Planungsausschuss er nicht wie vermerkt als Stellvertreter, sondern als ordentliches Mitglied fungiert.

Herr Eckl fordert die Anwesenden auf, dieses im Protokoll zu korrigieren und Stellvertreter zu streichen.

NIEDERSCHRIFT

über die 14. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Schkopau am 12.04.2011

Anschließend wird die Niederschrift der 13. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.03.2011 von den anwesenden Gemeinderäten/-innen genehmigt.

TOP 5. Bekanntgabe über Beschlüsse aus der 12. Gemeinderatssitzung vom 01.02.2011 im nichtöffentlichen Teil

Herr Eckl gibt die gefassten Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil bekannt.

1. Abschluss eines Erbbaupachtvertrages zur Errichtung eines Verbrauchermarktes,
2. Zwei Änderungen von Gemeinderatsbeschlüssen,
3. Kauf eines Grundstückes in der Gemarkung Knapendorf durch die Gemeinde.

TOP 6. Bekanntgabe über Beschlüsse aus der 13. Gemeinderatssitzung vom 15.03.2011 im nichtöffentlichen Teil

Herr Eckl gibt die gefassten Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil bekannt.

1. Aufhebung des Beschlusses / Erbbaupachtvertrag,
2. Verkauf eines Grundstückes im OT Döllnitz.

TOP 7. Einwohnerfragestunde

Herr Eckl eröffnet um 18:34 Uhr die Einwohnerfragestunde. Da keine Anfragen gestellt werden wird diese zur selben Zeit von Herrn Eckl geschlossen.

TOP 8. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird so wie vorgelegt bestätigt.

TOP 9. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen und wichtiger Angelegenheiten durch den Bürgermeister

Herr Albrecht berichtet, dass ein Vertreter des EON Kraftwerkes vorgeschrieben hat. Dieser teilte mit, dass weniger Gewerbesteuern an die Gemeinde Schkopau entrichtet werden. Für dieses Haushaltsjahr würde das ca. 1.035 Mill. € weniger Steuereinnahmen bedeuten. Den schriftlichen Bescheid hat die Gemeinde zwischenzeitlich erhalten.

Um 18:38 Uhr erscheint Herr Merkel zur Sitzung, wodurch sich die Anzahl von 21 + Bürgermeister auf 22 + Bürgermeister erhöht.

TOP 10. Berichte aus den Ausschüssen, Zweckverbänden und anderen Beteiligungen der Gemeinde Schkopau

Bau- und Planungsausschuss

Herr Joost, stellv. Vorsitzender des Ausschusses, berichtet über die Sitzung vom 24.03.2011. In dieser Sitzung wurde über den B-Plan Nr. 2/2 „An der Deponie/Industriegebiet Ost“ im Ortsteil Döllnitz über den Abwägungsbeschluss, Beschluss des fortgeschriebenen Entwurfes und über den Beschluss zur erneuten Offenlage diskutiert. Des Weiteren wurden die Mittel an Zuwendungen für denkmalgeschützte Objekte aufgeteilt.

NIEDERSCHRIFT

über die 14. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Schkopau am 12.04.2011

Die nach öffentlicher Auslegung und daraus erfolgten Einsprüche zur Zusammenführung der B-Pläne Nr. 3 „Am Wachtberg Ost“ und Nr. 4 „Am Wachtberg West“ in den B-Plan Nr. 3/6 „Am Wachtberg“ wurden einzeln diskutiert und abgestimmt.

Ausschuss für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport

Herr Wanzek, Vorsitzender des Ausschusses, teilt die wichtigsten Tagesordnungspunkte der Sitzung vom 29.03.2011 mit. Die Beratung des Ausschusses fand im OT Wallendorf in der Grundschule statt. Es wurde eine Besichtigung der Grundschule mit der Leiterin durchgeführt. Die Grundschule wird von 97 Kindern besucht. Es existieren verschiedene Arbeitsgemeinschaften die großes Interesse bei den Kindern finden. Die Ausstattung der Grundschule ist gut. Jedoch in zwei Räumen weisen die Wände Schimmelbefall auf. Es bestehen zwei Kooperationsverträge mit Vereinen.

Ausschuss für öffentliche Ordnung, Feuerwehr und Umweltfragen

Herr Haufe, Vorsitzender des Ausschusses, berichtet über die am 17.02.2011 stattgefundenen Sitzung. In dieser Sitzung wurde über die Hochwasserbewältigung diskutiert. Dazu haben der Leiter der Wasserwehr, der Gemeindevorstand, der Leiter des Ordnungsamtes und der Wehrleiter der Feuerwehr des OT Hohenweiden über die Einsätze sowie über Mängel bei der Organisation gesprochen. Weiterhin wurde über den Stand zur Erarbeitung einer Gefahrenanalyse und zum Brandschutzbedarfsplanes, Stand des Energiekonzeptes, Erarbeitung eines Radwegekonzeptes und über die Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung diskutiert.

Vergabeausschuss

Da Herr Piotrowsky, Vorsitzender des Ausschusses, zur Sitzung nicht anwesend ist, informiert Herr Eckl, dass dieser am 04.04.2011 stattfand. Es wurde u. a. das Los Heizung, Lüftung und Sanitär zum Neubau der Zweifeldsporthalle in Schkopau an die Fa. Stein HLS GmbH in Querfurt vergeben.

Ausschuss Seen und Tourismus

Herr Pomian, Vorsitzender des Ausschusses, sagt dass die konstituierende Sitzung am 05.04.2011 erfolgte. Als stellvertretender Ausschussvorsitzender wurde Herr Merkel bestimmt. Eine längere Diskussion erfolgte über den Masterplan sowie über die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde. Im nichtöffentlichen Teil wurde über den Kauf eines Grundstückes in der Gemarkung Raßnitz gesprochen.

ZWA Bad Dürrenberg

Herr Otto, Vertreter im ZWA, erklärt dass am 13.04.2011 die nächste Beratung des ZWA stattfinden wird. Auf der Tagesordnung steht die Änderung von Satzungen, eine Beschlussfassung zur Aufnahme eines Darlehns und die eventuelle Ausschreibung zur Wahl des Verbandsgeschäftsführers/-geschäftsführerin. Herr Otto weist darauf hin, dass man wahrscheinlich keine Ausschreibung favorisieren wird.

Europäisches Romanikzentrum

Herr Eckl, Vertreter der Gemeinde, teilt mit, dass die nächste Beratung erst im Mai erfolgt.

Fluglärmkommission

Herr Teske, Vertreter der Gemeinde, berichtet über die Sitzung vom 23.03.2011. Er weist darauf hin, dass die Anträge von Bürgern auf Gewährung von Schallschutzmaßnahmen zum passiven Lärmschutzprogramm noch bis zum 31.12.2012 eingereicht werden können.

NIEDERSCHRIFT

über die 14. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Schkopau am 12.04.2011

Die Einschränkung für Nachtflugregelungen lt. Bonusliste lehnte die Kommission mehrheitlich ab. Ein Antrag der Stadt Halle zur Änderung der Flugrouten wurde zur Prüfung an die Deutsche Flugsicherung weitergegeben.

WZV Saalkreis

Herr Pötzsch, Vertreter der Gemeinde, informiert, dass es in der Sitzung vom 24.03.2011 um die Änderung der Satzung des Wasserzweckverbandes Saalkreis und um den Wirtschaftsplan 2011 ging.

TOP 11. Beschluss über ein Logo der Gemeinde Schkopau und dessen Verwendung Vorlage: I/024/2011

Herr Eckl kritisiert, dass seit der Einführung des neuen Sitzungsprogrammes die Beschlussvorlagen unvollständig ausgefüllt werden. Es fehlen die Hinweise mit Sitzungsterminen der Gremien zu Vorberatungen. Dies muss zukünftig wieder angegeben werden.

Herr Albrecht sagt, dass die Entstehung sowie die Begründung für das Logo bereits in der letzten Gemeinderatssitzung ausführlich erläutert wurden. Beide Logos werden zukünftig gleichwertige Verwendung finden wie z. B. auf Briefköpfen, Plakaten und an Gemeindefahrzeugen. Auch Vereine oder Unternehmen können auf Antrag das Logo nutzen. Bei Verwendung der Logos sind auf die angegebenen Farbwerte zu achten. Es können auch Schwarz/Weiß Ausführungen verwendet werden.

Abschließend weist Herr Albrecht darauf hin, dass jeder Ortsteil seine eigene Identität behält und somit auch das eigene Wappen weiter führt.

Beschluss GR 14 / 140 / 2011

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 12.04.2011 das Logo der Gemeinde Schkopau (Anlage 1). Die Bildmarke (Anlage 1, Abbildung 1) und die Wort-Bild-Marke (Anlage 1, Abbildung 2) können gleichermaßen verwendet werden.

Unternehmen, Institutionen und Einzelpersonen mit Sitz in der Gemeinde Schkopau können das Logo auf Antrag unentgeltlich nutzen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, über Anträge auf Nutzung zu entscheiden. Ein Antrag ist abzulehnen, wenn zu befürchten ist, dass den Interessen bzw. dem Ansehen der Gemeinde Schkopau Schaden zugefügt werden könnte.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	30 + Bürgermeister
davon anwesend:	22 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

NIEDERSCHRIFT

über die 14. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Schkopau am 12.04.2011

TOP 12. Beschlussfassung Sportstättenentwicklungsplanung der Gemeinde Schkopau Vorlage: I/026/2011

Herr Eckl weist darauf hin, dass der Sportstättenentwicklungsplan im Sozialausschuss bereits mehrfach ausführlich behandelt wurde und heute das Konzept nicht noch einmal durchdiskutiert werden muss.

Herr Teske fragt an, was die Radwegekonzeption (Seite 41) beinhalten soll.
Herr Wanzek antwortet, dass dies in anderen Ausschüssen behandelt wird.

Beschluss GR 14 / 141 / 2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 12.04.2011 den vorgelegten Sportstättenentwicklungsplan für die Gemeinde Schkopau.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	30 + Bürgermeister
davon anwesend:	22 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 13. Änderung und Zusammenführung der Bebauungspläne Nr. 3 "Am Wachtberg Ost" und Nr.4 "Am Wachtberg West" in den Bebauungsplan Nr. 3/6 "Am Wachtberg", Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss Vorlage: III/039/2011

Herr Weiß erklärt, dass der Entwurf zur Änderung und Zusammenführung der B-Pläne Nr. 3 „Am Wachtberg Ost“ und Nr. 4 „Am Wachtberg West“ in den B-Plan Nr. 3/6 „Am Wachtberg“, hier Abwägungs- und Satzungsbeschluss öffentlich ausgelegt hat. Von Bürgern bzw. deren Vertretern oder Bevollmächtigten wurden im Rahmen der öffentlichen Auslegung des B-Planes Einwände vorgetragen.

Die einzelnen Punkte der Einsprüche wurden in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses diskutiert und darüber abgestimmt. Somit empfiehlt der Ausschuss dieser Änderung und Zusammenführung der B-Pläne zuzustimmen und den gesamten B-Plan neu auszulegen.

Herr Teske verweist auf den gestellten Ergänzungsantrag zur Ergänzung des Beschlusstextes der Fraktion DIE LINKE. Des Weiteren führt er aus, dass man als Dienstleister Bauwilligen auf bestehenden Fluglärm hinweisen sollte.

Herr Weiß antwortet darauf, dass man hier nicht einfach zustimmen und diese Ergänzung so übernehmen kann. Es ist jedem selbst zu überlassen, wie man sein Grundstück durch Schallschutzmaßnahmen absichert.

NIEDERSCHRIFT

über die 14. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Schkopau am 12.04.2011

Einige Gemeinderäte sehen diese Ergänzung auch als rechtlich bedenklich, denn bereits bei Bauvoranfrage werden die Bürger auf bestehenden Fluglärm hingewiesen. Des Weiteren muss sich jeder Bürger auch selbst informieren. Nach Ansicht von Herrn Wanzek ist der Lärm von der Autobahn fast noch schlimmer wie der vom Flughafen.

Nach Abschluss der Diskussionsbeiträge ist man zu dem Entschluss gekommen nur den ersten Teil als Hinweis „Das gesamte Bebauungsplangebiet geändert am 17.07.2009“ des Beschlussvorschlags mit einzubringen.

Herr Eckl lässt darüber abstimmen, diese Ergänzung mit aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja – Stimmen 2 Nein - Stimmen

Beschluss GR 14 / 143 / 2011 (in geänderter Form)

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau hat in seiner Sitzung am 12.04.2011 die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB, die zur Änderung und Zusammenführung der Bebauungspläne Nr. 3 „Am Wachtberg Ost“ und Nr. 4 „Am Wachtberg West“ in den Bebauungsplan Nr. 3/6 „Am Wachtberg“ eingegangen sind, mit folgendem Ergebnis geprüft:

vgl. beiliegende Abwägungsbögen

Die Hyder Consulting GmbH Deutschland, Niederlassung Halle wird beauftragt, die Behörden und die Bürger bzw. deren Vertreter / Bevollmächtigte, die Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung unter der Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 12.04.2011 die Änderung und Zusammenführung der Bebauungspläne Nr. 3 „Am Wachtberg Ost“ und Nr. 4 „Am Wachtberg West“ in den Bebauungsplan Nr. 3/6 „Am Wachtberg“ in der Fassung vom 18. Februar 2011, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und den textlichen Festsetzungen Teil B nach § 10 BauGB als Satzung.

Das gesamte Bebauungsplangebiet befindet sich im sog. Nachtschutzgebiet des Flughafens Leipzig/Halle gemäß Planfeststellungsbeschluss „Ausbau des Verkehrsflughafens Leipzig/Halle, Start- und Landebahn Süd mit Vorfeld“ vom 04.11.2004, zuletzt geändert am 17.07.2009.

3. Die Begründung in der Fassung vom 18. Februar 2011 wird gebilligt.
4. Das Bauamt der Gemeinde Schkopau wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplans ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der geänderte Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

NIEDERSCHRIFT

über die 14. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Schkopau am 12.04.2011

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	30 + Bürgermeister
davon anwesend:	22 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 14. Aufhebung der Richtlinie zur Schulspeisung an den Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Schkopau Vorlage: I/029/2011

Frau Spaller erklärt, dass am 29.03.2011 im Bundesgesetzblatt die Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft für Kinder und Jugendliche veröffentlicht wurde. Die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung für alle Kinder ist Bestandteil dieser Leistungen.

Frau Spaller war mit Frau Müller beim Eigenbetrieb für Arbeit um sich über das Bildungs- und Teilhabepaket Erkundigungen einzuholen. Zum 01.01.2011 können rückwirkend finanziell schwache Familien einen Zuschuss beim Eigenbetrieb bzw. bei der Wohngeldstelle beantragen, so dass die Kosten für eine Mittagsportion pro Kind 1,00 € beträgt. Diese Bewilligungen gelten bis zum 30.06.2011 und es werden auch keine neuen aufgenommen, da danach andere Stellen dafür zuständig sind.

Beschluss GR 14 / 142 / 2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 12.04.2011 die 1. Änderung der Richtlinie zur Schulspeisung an den Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Schkopau.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	30 + Bürgermeister
davon anwesend:	22 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

NIEDERSCHRIFT

über die 14. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Schkopau am 12.04.2011

**TOP 15. Bebauungsplan Nr. 2/2 "An der Deponie/Industriegebiet Ost" der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Döllnitz, Abwägungsbeschluss, Beschluss des fortgeschriebenen Entwurfs, Beschluss zur erneuten Offenlage
Vorlage: III/041/2011**

Herr Weiß berichtet, dass die Abwägung ausführlich im Bau- und Planungsausschuss diskutiert wurde. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen sowie der Behördenbeteiligungen und den Hinweisen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit wurde der Entwurf geändert und ein fortgeschriebener Entwurf erarbeitet. Um die noch offenen Fragen zu klären, soll ein separater Termin während der Offenlegung mit den entsprechenden Fachleuten durchgeführt werden.

Herr Teske beantragt, diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung zu streichen um vor Beschlussfassung einen Experten zu befragen.

Herr Eckl weist darauf hin, dass auch im Bau- und Planungsausschuss festgelegt wurde, in der Offenlegungszeit die Expertenrunde einzuberufen.

Daraufhin zieht Herr Teske seinen Änderungsantrag zurück.

Beschluss GR 14 / 144 / 2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau hat die zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange/Nachbargemeinden sowie der Öffentlichkeit mit folgendem Ergebnis geprüft:

vgl. beiliegende Abwägungsbögen

Der Vorhabenträger wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange/Nachbargemeinden sowie die Öffentlichkeit, die Anregungen hervorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau billigt den fortgeschriebenen Entwurf des Bebauungsplans Nr. 2/2 „An der Deponie / Industriegebiet Ost“, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und den textlichen Festsetzungen Teil B in der Fassung vom März 2011, sowie die Begründung mit zugehörigem Umweltbericht gleichen Datums und beschließt die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplans, der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und der für den Geltungsbereich verfügbaren umweltbezogenen Informationen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Dabei wird der Öffentlichkeit vom 26.04.2011 bis einschließlich 27.05.2011 während folgender Zeiten im Bauamt der Gemeinde Schkopau, Schulstraße 18, 06258 Schkopau die Gelegenheit gegeben, den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung mit Umweltbericht, sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen einzusehen und Anregungen geltend zu machen:

montags, mittwochs: 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 14.00 Uhr
dienstags: 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
donnerstags: 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
sowie freitags: 9.00 Uhr - 12.00 Uhr.

NIEDERSCHRIFT

über die 14. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Schkopau am 12.04.2011

Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten von umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sind eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen, mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB, dass Stellungnahmen nur zu den nachfolgend aufgeführten geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können:

- Weiterentwicklung / Ergänzung der textlichen Festsetzungen hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung
- Festsetzungen hinsichtlich der Abstandsklassen entsprechend Abstandserlass des Landes NRW und der Kommission für Anlagensicherheit (Empfehlungen für Abstände zwischen Betriebsbereichen nach der Störfall-Verordnung und schutzbedürftigen Gebieten im Rahmen der Bauleitplanung- Umsetzung § 50 BImSchG) in der Planzeichnung
- redaktionelle Änderungen und Ergänzungen in der Begründung und im Umweltbericht

Zum fortgeschriebenen Entwurf des Bebauungsplanes werden folgende Unterlagen ausgelegt:

- Abstandserlass Nordrhein-Westfalen v. 06.06.2007 einschließlich Anlagen 1 bis 4
- Leitfaden der Kommission für Anlagensicherheit (KAS) v. November 2010
- DIN 45691
- DIN-ISO 9613-2
- TA Lärm
- Verträge zu den externen Kompensationsmaßnahmen

Da die Grundzüge der Planung durch die Änderung des Entwurfs nicht berührt werden, beschließt der Gemeinderat gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beschränken.

Der Vorhabenträger soll beauftragt werden, die von der Änderung der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange/ Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 BauGB nochmals zu beteiligen und über die nochmalige Auslegung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	30 + Bürgermeister
davon anwesend:	22 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	1
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

NIEDERSCHRIFT

über die 14. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Schkopau am 12.04.2011

**TOP 16. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 "Gewerbepark Hohenweiden" in den Bebauungsplan Nr. 4/4 "Sportplatz Hohenweiden", Abwägungsbeschluss, Beschluss des überarbeiteten Entwurfs, Beschluss zur erneuten Offenlage
Vorlage: III/033/2011**

Herr Weiß erklärt, dass dieser B-Plan umfangreich in vorangegangenen Sitzungen diskutiert wurde. Der Ortschaftsrat Hohenweiden empfiehlt ebenfalls die Beschlussfassung.

Beschluss GR 14 / 145 / 2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 12.04.2011 nach Prüfung der zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange/Nachbargemeinden die vorliegenden Unterlagen zur Abwägung mit folgendem Ergebnis:

vgl. beiliegende Abwägungsbögen

Die Hyder Consulting GmbH Deutschland wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, die Anregungen hervorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau billigt den überarbeiteten Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gewerbepark Hohenweiden“ nunmehr als Bebauungsplan Nr. 4/4 „Sportplatz Hohenweiden“ in der Fassung vom November 2010 sowie die Begründung mit Umweltbericht gleichen Datums und beschließt die erneute öffentliche Auslegung des Plans, des Gutachtens zur Schallimmissionsprognose und der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Dabei wird der Öffentlichkeit vom 26.04.2011 bis einschließlich 27.05.2011 während folgender Zeiten im Bauamt der Gemeinde Schkopau, Schulstraße 18, 06258 Schkopau die Gelegenheit gegeben, den überarbeiteten Entwurf der 1. Änderung o. g. Bebauungsplans, das Gutachten zur Schallimmissionsprognose sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen einzusehen und Anregungen geltend zu machen:

montags, mittwochs:	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 14.00 Uhr
dienstags:	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
donnerstags:	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
sowie freitags:	9.00 Uhr - 12.00 Uhr.

Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen, mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB, dass Stellungnahmen nur zu den nachfolgend geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können:

- Ausweisung einer maximal zulässigen Grundfläche statt einer Grundflächenzahl

NIEDERSCHRIFT

über die 14. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Schkopau am 12.04.2011

- Veränderungen hinsichtlich der ausgewiesenen Maßnahmeflächen zum Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft mit Wegfall der Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft auf der Grünfläche am südlichen Rand des Geltungsbereiches, Reduzierung der Maßnahmefläche im Bereich der westlichen Grünfläche, Verzicht auf die Ausweisung einer Grünfläche mit Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft am westlichen Geltungsbereichsrand und Festsetzung von Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft auf der Grünfläche im Norden des Plangebiets.
- redaktionelle Änderungen und Ergänzungen in der Begründung und im Umweltbericht

Da die Grundzüge der Planung durch die Änderung des Entwurfs nicht berührt werden, beschließt der Gemeinderat gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beschränken.

Die Hyder Consulting GmbH Deutschland soll beauftragt werden, die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange/ Nachbargemeinden nochmals zu beteiligen und von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	30 + Bürgermeister
davon anwesend:	21 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 17. Überplanmäßige Ausgabe im HHJ 2011 für den Ausbau "Hohlweg 1.BA" in Wallendorf Vorlage: III/049/2011

Herr Weiß erklärt, dass durch die extreme Winterperiode erhebliche Mehrkosten entstanden sind. Weiterhin war die Grundwassersituation beim Bau einer Regenwasserleitung „An den Quellen“ nicht vorhersehbar. Bei nicht voller Ausschöpfung der Mittel werden diese dem Haushalt wieder zugeführt.

Beschluss GR 14 / 146 / 2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 12.04.2011 die überplanmäßige Ausgabe gemäß § 97 (1) GOLSA in Höhe von 27.582,78 € auf der Haushaltsstelle 63012.95005.

NIEDERSCHRIFT

über die 14. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Schkopau am 12.04.2011

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	30 + Bürgermeister
davon anwesend:	22 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 18. Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Schkopau Vorlage: IV/016/2011

Herr Schmidt sagt, dass die Gefahrenabwehrverordnung im Ausschuss für öffentliche Ordnung, Feuerwehr und Umweltfragen ausgiebig diskutiert wurde. Der Landkreis hatte die Gemeinde darauf hingewiesen, dass die 1. Änderung sowie die 2. Änderung der Gefahrenabwehrverordnung lt. GO LSA nicht rechtmäßig ist. Daraufhin wurde die Gefahrenabwehrverordnung überarbeitet und eine neue erstellt. Vorab wurde die neue Gefahrenabwehrverordnung vom Landkreis sowie von der Polizeibehörde bestätigt, damit sie nach Beschlussfassung rechtzeitig in Kraft treten kann.

Herr Eckl teilt mit, dass die Fraktion der Freien Wähler/FDP/Grüne die Meinung vertreten, die Gefahrenabwehrverordnung nicht zu beschließen, sondern redaktionell zu überarbeiten, danach nochmals in den Ausschuss für öffentliche Ordnung zu beraten und dann zur nächsten Gemeinderatssitzung im Juni zu beschließen.

Da nach Diskussionsbeiträgen keine Einigkeit erzielt werden konnte, ob man diese vorgelegte Verordnung beschließt, oder vertagen soll, lässt Herr Eckl darüber abstimmen.

Herr Eckl lässt darüber abstimmen, diesen Beschlussantrag von der Tagesordnung zu streichen.

Die Mehrheit der Gemeinderäte/-innen stimmen dem Antrag nicht zu.

Folgender Hinweis soll beachtet werden: In der Gefahrenabwehrverordnung sollte auf ruhestörenden Lärm an Sonn- und Feiertagen hingewiesen werden.

Herr Haufe antwortet, dass Rechtsbegriffe die in anderen Gesetzen separat geregelt sind nicht doppelt in eine Verordnung aufgenommen werden dürfen.

Herr Haufe ist der Meinung, die Gefahrenabwehrverordnung zu beschließen und anschließend die Fehler beheben.

Herr Eckl weist ausdrücklich auf unklare Definition, Widersprüche und eine Nichtbeachtung der gesamten Schkopauer Seenplatte hin und das er daher diesem Beschluss nicht zustimmen wird.

NIEDERSCHRIFT

über die 14. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Schkopau am 12.04.2011

Herr Albrecht weist darauf hin, wenn die Gefahrenwehrverordnung beschlossen wird, dann in diesem Wortlaut. Spätere Änderungen dürfen nicht vorgenommen werden.

Auf die Frage, warum diese Verordnung keinen Paragraph für Seen und Tourismus beinhaltet antwortet Herr Pomian, dass dies in der Natur- und Landschaftsschutzverordnung geregelt ist.

Beschluss GR 14 / 147 / 2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 12.04.2011 die Gefahrenabwehrverordnung für die Gemeinde Schkopau.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	30 + Bürgermeister
davon anwesend:	22 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltung:	3
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 19. Mandatsniederlegung des Mitgliedes des Ortschaftsrates Wallendorf, Herrn Bernd Raymund Vorlage: IV/017/2011

Herr Schmidt sagt, dass Herr Raymund aus gesundheitlichen Gründen sein Mandat im Ortschaftsrat Wallendorf niederlegt. Laut Gemeindeordnung des LSA muss hier der Gemeinderat einen Beschluss fassen.

Beschluss GR 14 / 148 / 2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 12.04.2011 auf der Grundlage des § 41 Absatz 1 Nummer 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen- Anhalt die Mandatsniederlegung und das Ausscheiden von Herrn Bernd Raymund aus dem Ortschaftsrat Wallendorf.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	30 + Bürgermeister
davon anwesend:	22 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

NIEDERSCHRIFT

über die 14. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Schkopau am 12.04.2011

TOP 20. Ernennung zum Ehrenbeamten als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Schkopau Vorlage: IV/018/2011

Herr Schmidt sagt, dass zur Ernennung zum Ehrenbeamten alle Voraussetzungen erfüllt sind.

Beschluss GR 14 / 149 / 2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 12.04.2011 Herrn Harry Weise unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit (für die Dauer von 6 Jahren) zum Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Schkopau zu berufen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	30 + Bürgermeister
davon anwesend:	22 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 21. Ernennung zum Ehrenbeamten als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Burgliebenau Vorlage: IV/019/2011

Auch hier erklärt Herr Schmidt, dass alle Voraussetzungen zur Ernennung zum Ehrenbeamten erfüllt sind.

Beschluss GR 14 / 150 / 2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 12.04.2011 Herrn Eike Waage unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit (für die Dauer von 6 Jahren) zum Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Burgliebenau zu berufen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	30 + Bürgermeister
davon anwesend:	22 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

NIEDERSCHRIFT

über die 14. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Schkopau am 12.04.2011

**TOP 22. Ernennung zum Ehrenbeamten als stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Burgliebenau
Vorlage: IV/020/2011**

Auch hier erklärt Herr Schmidt, dass alle Voraussetzungen zur Ernennung zum Ehrenbeamten erfüllt sind.

Beschluss GR 14 / 151 / 2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 12.04.2011 Herrn Michael Gottsmann unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit (für die Dauer von 6 Jahren) zum stellvertretenden Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Burgliebenau zu berufen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	30 + Bürgermeister
davon anwesend:	22 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 23. Mehrbedarf an finanziellen Mitteln zum Kauf eines Tragkraftspritzenfahrzeuges-Wasser (TSF-W) für die Ortsfeuerwehr Bündorf
Vorlage: IV/022/2011**

Herr Schmidt erklärt die Beschlussvorlage und weist darauf hin, dass die 20.000,00 € eigentlich für den Umbau des TSF der Feuerwehr Schkopau gedacht waren. Jedoch scheiterte dieser Umbau. Diese freigewordenen Mittel sollen nun zum Kauf des TSF-W für die Feuerwehr Bündorf zur Verfügung gestellt werden. Mehrere Angebote in Höhe von 155.000,00 € bis 175.000,00 € liegen vor. Die Fa. Iveco Magirus Brandschutztechnik sicherte zu, ein einsatzbereites Fahrzeug unter 135.000,00 € zu fertigen.

Herr Meyer, Ortswehrleiter der Feuerwehr Bündorf, verdeutlicht die Dringlichkeit zur Anschaffung des Fahrzeuges, da die Feuerwehr zurzeit über kein einsatzfähiges Fahrzeug verfügt.

Herr Eckl weist darauf hin, dass das Problem der Schkopauer Feuerwehr damit aber nicht gelöst ist.

Anschließend erläutert Herr Haufe nochmals den Sachverhalt zum Kauf eines TSF-W für die FFW Bündorf.

Beschluss 14 / 152 / 2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 12.04.2011 die Ergänzung des Beschlusses GR 10/115/2010 vom 26.10.2010, um zusätzlich 20.000,00 Euro für die Anschaffung des TSF-W Bündorf zur Verfügung zu stellen.

NIEDERSCHRIFT

über die 14. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Schkopau am 12.04.2011

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	30 + Bürgermeister
davon anwesend:	22 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 24. Sanierung Grundschule Raßnitz Vorlage: III/051/2011

Herr Merkel sagt, dass die weitere Sanierung (Dach, Fassade und Fenster) der Grundschule im OT Raßnitz unabhängig auf Zuweisung von Fördermitteln erfolgen muss. Die Kommunalaufsicht des Landkreises ist bereit, nach Beschlussfassung des Kreistages den vorzeitigen Maßnahmebeginn zu bestätigen.

Herr Sachse ist der Ansicht, dass man aus Sicht des Kreistages die Unterstützung jeder Schule mit gleichem Maß messen sollte. Die Grundschule Raßnitz steht erst an vierter Stelle in der Nachrückerliste, vorher stehen andere Schulen im Programm, die fertig zu stellen sind.

Herr Eckl erklärt, dass er im Vorfeld mit Herr Weiß gesprochen hat um heute den Beschluss zu fassen, damit mit der Planung begonnen werden kann und im Nachtragshaushalt die Schlussfinanzierung einzustellen.

Beschluss GR 14 / 153 / 2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 12.04.2011 die geplante Ausführung der Sanierung im Jahre 2011 unabhängig von der Entscheidung des Landkreises über sein Investitionsprogramm. Die Verwaltung wird beauftragt, den „vorzeitigen Maßnahmebeginn“ nach dem am 13. April stattfindenden und beschließenden Kreistag zu stellen.

Anschließend bedankt sich Herr Marx bei den Gemeinderäte/-innen für das Votum.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	30 + Bürgermeister
davon anwesend:	22 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

NIEDERSCHRIFT

über die 14. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Schkopau am 12.04.2011

TOP 25. Kommunale Wohnungen **Vorlage: III/050/2011**

Herr Eckl sagt, dass diese Thematik im Bauausschuss und im Finanzausschuss sowie im Gemeinderat mehrfach diskutiert wurde.

Die Fraktionen haben sich dafür entschieden die Gemeindewohnungen zu sanieren und im Besitz der Gemeinde zu behalten.

Herr Sachse meint, man muss hier genau richtungsweisend beginnen. Die Reparaturarbeiten in der Otto-Kreutzmann-Straße im OT Döllnitz sollte man noch nicht beginnen und von der Beschlussvorlage streichen.

Herr Teske sagt, dass man in das Konzept die Nutzung erneuerbarer Energien mit einführen muss.

Beschluss GR 14 / 154 / 2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 12.04.2011 die grundsätzliche Sanierung der gemeindeeigenen Wohnungen. Der Bauausschuss führt das fachliche Konzept; der Finanzausschuss führt die finanzielle Planung.

Modellhaft soll mit dem Block „Thomas–Müntzer-Straße 25“ in Raßnitz begonnen werden. Die energetische Sanierung hat besondere Bedeutung, einschließlich erneuerbarer Energien.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	30 + Bürgermeister
davon anwesend:	22 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 26. Verteilung von Zuwendungen für denkmalgeschützte Objekte **Vorlage: I/031/2011**

Herr Eckl erklärt, dass die Summe der gestellten Anträge die Höhe der geplanten Mittel weit übersteigt. Der Bau- und Planungsausschuss hat über diese förderfähigen Anträge beraten und empfiehlt dem Gemeinderat, diese so zu beschließen.

Beschluss GR 14 / 155 / 2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 12.04.2011 die Zuwendungen für denkmalgeschützte Objekte wie folgt zu verteilen:

NIEDERSCHRIFT

über die 14. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Schkopau am 12.04.2011

1. Kirche Schkopau	25.000 €
2. Kirche Burgliebenau	32.500 €
3. Kirche Bündorf	1.700 €
4. Kirche Lössen	15.000 €
5. Friedensdenkmal Döllnitz	800 €
Summe:	75.000 €

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	30 + Bürgermeister
davon anwesend:	22 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	1
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 27. Einrichtung eines Trauzimmers im Kulturgut Ermlitz, als Außenstelle des Standesamtes Schkopau **Vorlage: IV/024/2011**

Herr Schmidt erläutert die Beschlussvorlage und fügt hinzu, dass bis zum 01.06.2011 eine Endabnahme der Räumlichkeiten der Außenstelle des Standesamtes durch das Ordnungsamt Schkopau erfolgt.

Beschluss GR 14 / 156 / 2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 12.04.2011, dass mit Wirkung vom 01.06.2011 im Herrenhaus der Kultur- Gut Ermlitz GmbH, in 06258 Schkopau, Apels Gut 1, eine Außenstelle des Standesamtes Schkopau eingerichtet wird. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Widmungsverfügung öffentlich bekannt zu geben.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	30 + Bürgermeister
davon anwesend:	22 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

NIEDERSCHRIFT

über die 14. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Schkopau am 12.04.2011

**TOP 28. Widmung Trauzimmer im Schlosshotel Schkopau als Außenstelle des Standesamtes Schkopau
Vorlage: IV/025/2011**

Herr Schmidt erklärt, dass für die Räume der Außenstelle des Standesamtes im Schlosshotel Schkopau keine Widmung vorliegt. Um den Rechtsstatus gerecht zu werden, muss dieses nachgeholt werden.

Beschluss GR 14 / 157 / 2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 12.04.2011, dass im Schlosshotel Schkopau, das Kaminzimmer und Kavaliershhaus als Eheschließungszimmer der Außenstelle des Standesamtes zu bestätigen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Widmungsverfügung öffentlich bekannt zu geben.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	30 + Bürgermeister
davon anwesend:	22 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 29. Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.


TOP 30. Sonstiges

Herr Eckl informiert über das Schreiben von Herrn Sven Ebert in dem er sich für sein Schreiben vom 26.12.2010 bei allen Gemeinderäten/-innen entschuldigt.

Weiterhin informiert Herr Eckl, dass zur nächsten Gemeinderatssitzung alle notwendigen Schritte zur Bürgermeisterwahl eingeleitet werden müssen.


Um 20:31 Uhr beendet Herr Eckl die öffentliche Sitzung.


Wilfried Eckl
Vorsitzender


Ina Mühlbach
Protokollantin

**Niederschrift
über die 14. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Schkopau am 12.04.2011**

Anlage 2 Anwesenheitsliste

Name	Unterschrift
Bürgermeister im Gemeinderat	
Detlef Albrecht	
Vorsitz	
Wilfried Eckl	Freie Wähler/FDP/Grüne
Mitglied	
Lutz Bedemann	SPD
Norbert Berghoff	CDU
Dieter Felsch	CDU
Annamari Gellert	Die Linke
Andrej Haufe	CDU
Thomas Jentsch	CDU
	entschuldigt
Bodo Joost	Freie Wähler/FDP/Grüne
Gerd Knaak	CDU
Gert Lehmann	Die Linke
Andreas Marx	Freie Wähler/FDP/Grüne
Günter Merkel	Freie Wähler/FDP/Grüne
Elke Mohr	Freie Wähler/FDP/Grüne
Lars Möritz	CDU
Ulrike Müller	Die Linke
	entschuldigt
Waldemar Piotrowsky	Freie Wähler/FDP/Grüne
	entschuldigt
Sabine Pippel	CDU
Hans-Joachim Pomian	CDU
Günther Pötzsch	CDU

**Niederschrift
über die 14. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Schkopau am 12.04.2011**

Anlage 2 Anwesenheitsliste

Andreas Rattunde	Freie Wähler/FDP/Grüne	entschuldigt
Carmen Rauschenbach	SPD	entschuldigt
Bernhard Riesner	Freie Wähler/FDP/Grüne	entschuldigt
Günter Sachse	SPD	<i>fsk</i>
Victoria Schmid	SPD	
Ehrhardt Schräpler	Freie Wähler	<i>Ehrhardt</i>
Dr. Rolf Strauch	CDU	<i>Str</i>
Michael Teske	Die Linke	<i>Teske</i>
Martin Trisch	SPD	<i>Trisch</i>
Edith Uhlmann	CDU	entschuldigt
Patrick Wanzek	SPD	<i>Wanzek</i>
Ortsbürgermeister		
Andreas Gasch	Freie Wähler	<i>Gasch</i>
Wolfgang Specking	Einzelbewerber	
Amtsleiter		
Wolfgang Schmidt		<i>Schmidt</i>
Martina Spaller		<i>Spaller</i>
Doris Tiesler		<i>Tiesler</i>
Matthias Weiß		<i>Weiß</i>
Protokollant		
Ina Mühlbach		<i>Mühlbach</i>

Bekanntmachung

Beschlüsse der 14. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 12.04.2011


I. Öffentlicher Teil

- GR 14 / 140 / 2011 Beschluss über ein Logo der Gemeinde Schkopau und dessen Verwendung
- GR 14 / 141 / 2011 Beschlussfassung Sportstättenentwicklungsplanung der Gemeinde Schkopau
- GR 14 / 142 / 2011 Änderung der Richtlinie zur Schulspeisung an den Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Schkopau
- GR 14 / 143 / 2011 Änderung und Zusammenführung der Bebauungspläne Nr. 3 "Am Wachtberg Ost" und Nr.4 "Am Wachtberg West" in den Bebauungsplan Nr. 3/6 "Am Wachtberg", Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss
- GR 14 / 144 / 2011 Bebauungsplan Nr. 2/2 "An der Deponie/Industriegebiet Ost" der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Döllnitz, Abwägungsbeschluss, Beschluss des fortgeschriebenen Entwurfs, Beschluss zur erneuten Offenlage
- GR 14 / 145 / 2011 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 "Gewerbepark Hohenweiden" in den Bebauungsplan Nr. 4/4 "Sportplatz Hohenweiden", Abwägungsbeschluss, Beschluss des überarbeiteten Entwurfs, Beschluss zur erneuten Offenlage
- GR 14 / 146 / 2011 Überplanmäßige Ausgabe im HHJ 2011 für den Ausbau "Hohlweg 1.BA" in Wallendorf
- GR 14 / 147 / 2011 Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Schkopau
- GR 14 / 148 / 2011 Mandatsniederlegung des Mitgliedes des Ortschaftsrates Wallendorf, Herrn Bernd Raymund
- GR 14 / 149 / 2011 Ernennung zum Ehrenbeamten als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Schkopau
- GR 14 / 150 / 2011 Ernennung zum Ehrenbeamten als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Burgliebenau

- GR 14 / 151 / 2011 Ernennung zum Ehrenbeamten als stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Burgliebenau
- GR 14 / 152 / 2011 Mehrbedarf an finanziellen Mitteln zum Kauf einer Tragkraftspritzenfahrzeuges-Wasser (TSF-W) für die Ortsfeuerwehr Bündorf
- GR 14 / 153 / 2011 Sanierung Grundschule Raßnitz
- GR 14 / 154 / 2011 Kommunale Wohnungen
- GR 14 / 155 / 2011 Verteilung von Zuwendungen für denkmalgeschützte Objekte
- GR 14 / 156 / 2011 Einrichtung eines Trauzimmers im Kulturgut Ermlitz als Außenstelle des Standesamtes Schkopau
- GR 14 / 157 / 2011 Widmung Trauzimmer im Schlosshotel Schkopau als Außenstelle des Standesamtes Schkopau

II. Nichtöffentlicher Teil

- GR 14 / 158 / 2011 Personalangelegenheit
- GR 14 / 159 / 2011 Flurbereinigungsverfahren Merseburg-Ost, OT Wallendorf
- GR 14 / 160 / 2011 Übernahme einer Straße im OT Hohenweiden
- GR 14 / 161 / 2011 Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung Schkopau
- GR 14 / 162 / 2011 Kauf eines Grundstückes in der Gemarkung Raßnitz


Albrecht
Bürgermeister


Eckl
Vorsitzender des Gemeinderates